



Landratsamt Heidenheim  
 Fachbereich Jugend und Familie  
 „Trennungs- und Scheidungsberatung“

07321/321 - 2279  
 tsb@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt Heidenheim  
 Beratungsstelle für Eltern,  
 Kinder und Jugendliche

07321/321 - 1671  
 ebhdh@landkreis-heidenheim.de








[www.elternkonsens.de](http://www.elternkonsens.de)



ARBEITSKREIS  
 HEIDENHEIMER  
 PRAXIS

**FAIRNESS ZWISCHEN ELTERN –  
 GLÜCKLICHE KINDER**

-  ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE
-  FAMILIENGERICHT
-  VERFAHRENSBEISTANDSCHAFT
-  JUGENDAMT
-  BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN,  
KINDER UND JUGENDLICHE

# HEIDENHEIMER PRAXIS

## Was ist das?

„Heidenheimer Praxis“ ist ein Zusammenschluss von Anwaltschaft, Familiengericht, Jugendamt, Verfahrensbeistandschaft und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Heidenheim.

## Um was geht es?

Ziel ist es, Eltern während der Phase von Trennung und Scheidung dabei zu unterstützen, einvernehmliche und tragfähige Lösungen für ihre Kinder zu erarbeiten.

## Warum ist das wichtig?

Zu einer gesunden Entwicklung benötigen Kinder – gerade in dieser Zeit – Eltern, die zusammenarbeiten. Damit bleibt auch die für eine positive Entwicklung wichtige Bindung zu beiden Eltern erhalten.



## KINDER HABEN EIN RECHT DARAUF! ”

## RECHTSANWÄLTINNEN / -ANWÄLTE

sind oftmals die erste Anlaufstelle für Eltern in der Trennungsphase. Sie können über die bestehenden Netzwerke Regelungen zum Kindeswohl bereits außergerichtlich vermitteln.

Findet sich auf diesem Wege keine Lösung, führen die Anwältinnen/Anwälte die Eltern fachkundig durch das familiengerichtliche Verfahren.

## DAS FAMILIENGERICHT

setzt einen möglichst zeitnahen Termin fest, in dem die Eltern ihre Sorgen und Vorstellungen vorbringen können. Das Familiengericht versucht eine gemeinsame Lösung für die Eltern zu vermitteln und ermutigt sie gegebenenfalls, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

## VERFAHRENSBEISTANDSCHAFT

Ein Verfahrensbeistand ist sozusagen die Anwältin/der Anwalt des Kindes oder Jugendlichen. Bestellt wird er vom Familiengericht.

Er soll die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Gericht zur Sprache bringen. Mit dem Kind/Jugendlichen zusammen wird ein eigener Lösungsvorschlag für das Gericht erarbeitet.

## TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG DES JUGENDAMTS

Eltern haben trotz ihrer Trennung die Aufgabe, weiterhin Mutter und Vater für ihre Kinder zu sein.

Noch vor der Anhörung bei Gericht wird versucht, mit den Eltern eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Kinder in dieser Lebenssituation haben überwiegend den Wunsch, die Beziehung zu beiden Eltern aufrechtzuerhalten.

## BERATUNGSSTELLE FÜR ELTERN, KINDER UND JUGENDLICHE

Hier arbeiten jeweils zwei Mediator/-innen im Tandem mit den Eltern. Als unabhängige Dritte möchten sie sie auf ihrem Lösungsweg begleiten und mit ihnen eine gemeinsame Vereinbarung erarbeiten. Kinder brauchen Eltern, die wieder miteinander reden können!

Die Gespräche sind vertraulich. Gegenüber den sonstigen Verfahrensbeteiligten besteht Schweigepflicht.

